

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: III/14

Datum: 26.09.2022

**Vorlage, DS-Nr. 2022/0922**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	08.11.2022			

**Betreff:** Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021  
hier: Beratung der Jahresprüfungsberichte 2021  
- der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH  
- des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil-

**Beschlussentwurf:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfungsberichte 2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH und des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil - beraten.  
Er beschließt, das Ergebnis seiner Beratung in den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses unter TOP 9 einfließen zu lassen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Rat stellt nach § 96 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 102 Abs. 1 GO NRW vor Feststellung durch den Rat durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

Insoweit hat der Rat im Zuge seiner Sitzung am 21.06.2022 beschlossen, dem Rechnungsprüfungsausschuss den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2021 zur Prüfung

zuzuleiten.

Die Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2021 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts durch einen unabhängigen Abschlussprüfer,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung durch das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises als Prüfungsamt der Stadt Troisdorf.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden im Bestätigungsvermerk der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie in der Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes zusammengefasst, die die Grundlage bilden für die nach § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2021 geforderte schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Rat.

Am Schluss seines Berichts hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses baut auf dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers und der Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes auf. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und die Entlastung des Bürgermeisters durch die Ratsmitglieder.

In der heutigen Sitzung stehen die Beratung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH vom 01.08.2022 und des Jahresprüfungsberichtes 2021 des Prüfungsamtes vom 05.09.2022 an. Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde den Ausschussmitgliedern bereits vorab zugesandt. Die Jahresberichte des Prüfungsamtes – Allgemeiner und Gesonderter Teil – erhalten die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses als gesonderte Anlagen im Zuge dieser Einladung. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH steht für Erläuterungen und Fragen in der Sitzung zur Verfügung.

Der Entwurf des nach § 59 Abs. 3 GO NRW geforderten Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses ist zu TOP 9 als Anhang beigefügt.

In Vertretung

---

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage

- Jahresprüfungsbericht 2021 des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil - vom 05.09.2022